



**jugendbüro**  
Nationale Agentur  
ERASMUS+ / ESK



**Erasmus+**

Enriching lives, opening minds.

**ERASMUS  
AKKREDITIERUNG**



**Leitfaden**

**WWW.JUGENDBUERO.BE**



# INHALTSVERZEICHNIS

## Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
Factsheet Akkreditierung .....	3
1. Die Akkreditierung .....	5
1.1. Wie lange ist eine Erasmus-Akkreditierung gültig? .....	6
1.2. Allgemeine Förderkriterien.....	6
1.3. Aufbau und Inhalt des Online-Antrags .....	8
1.3.1. Hintergrund.....	8
1.3.2. Der Erasmusplan .....	9
1.3.3. Verbreitung von Ergebnissen und Wissen .....	12
2. Der Finanzabruf .....	13
3. Der Endbericht.....	13
4. FAQ.....	14

# Accredited

## Factsheet Akkreditierung



Die Erasmus-Akkreditierung bietet Einrichtungen in der **Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung** Zugang zu Lernmobilitätsmöglichkeiten im Rahmen der Leitaktion 1 des Programms. Die Leitaktion 1 unterstützt Einrichtungen bei der Bereitstellung von Angeboten zur persönlichen und beruflichen Entwicklung für Lernende, erwachsene Lernende, Lehrkräfte, Auszubildende und anderes Bildungspersonal. Einmal akkreditierte Einrichtungen erhalten dann einen vereinfachten Zugang zu den Fördermöglichkeiten und müssen jährlich oder alle zwei Jahre eine geschätzte Anzahl Mobilitäten angeben – also einen **Finanzabruf** einreichen.

## Förderfähige Aktivitäten

- **Mobilitätsprojekte für Personal aller Bildungsbereiche**
  - **Fort- und Weiterbildungskurse (2-30 Tage):** Diese Aktivität unterstützt die berufliche Weiterbildung von Bildungspersonal im Ausland.
  - **Lehraufträge (2-365 Tage):** Personal kann bei einer entsprechenden Partnereinrichtung im Ausland unterrichten.
  - **Hospitationen/Job Shadowing (2-60 Tage):** Auslandsaufenthalt an einer relevanten, im Bereich der Schulbildung tätigen Organisation.
  
- **Mobilitätsprojekte für Lernende aller Altersgruppen**
  - **Schule:** Schüler-Gruppenaustausche, Kurz- oder Langzeitmobilitäten
  - **Berufsschule:** Kurz- oder Langzeitmobilitäten, Teilnahme an Wettbewerben
  - **Erwachsenenbildung:** Gruppenmobilitäten, Kurz- oder Langzeitmobilitäten
  
- **Experten einladen**
- **Angehende Lehrkräfte aufnehmen**
- **Vorbereitende Besuche (nur Schulbildung)**

## Förderung

Die Förderung hängt von der Art der **Aktivität**, dem **Zeitraum** und dem **Zielort** ab.

**Mögliche Budgetkategorien:** Organisatorische, individuelle und Inklusionsunterstützung • Reisekosten • vorbereitende Besuche • Kursgebühren • sprachliche Unterstützung • außergewöhnliche Kosten

## Formate

Es besteht die Möglichkeit sich als **einzelne Einrichtung** oder sich als **Koordinator** eines **Konsortialantrags** akkreditieren zu lassen.



Ein nationales Konsortium besteht aus mindestens drei Organisationen desselben Landes, um sich zur **Vorbereitung, Durchführung** und **Nachbereitung** eines Projektes oder einer Projektaktivität zusammenzuschließen.

## Projektdauer

Akkreditierung: 2021-2027

Finanzabruf: 15 Monate

## Antragsfristen beachten!

Frühjahr, bzw. Herbst



## Kontakt

Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG

Brauereihof 2 - 4700 Eupen

Tel. 087 56 09 79

[erasmusplus@jugendbuero.be](mailto:erasmusplus@jugendbuero.be)

## 1. Die Akkreditierung

Die Europäische Kommission hat am 28. Mai 2020 den Aufruf zur Akkreditierung für das neue Erasmus+ Programm 2021-2027 für folgende Bereiche veröffentlicht: **Schulbildung, Berufsbildung und Erwachsenenbildung.**

Die Erasmus-Akkreditierung bietet Einrichtungen Zugang zu Lernmobilitätsmöglichkeiten im Rahmen der Leitaktion 1 des Programms. Die Leitaktion 1 unterstützt Einrichtungen bei der Bereitstellung von Angeboten zur persönlichen und beruflichen Entwicklung für Lernende, Lehrkräfte, Auszubildende und anderes Bildungspersonal. Sie müssen nur **einmal akkreditiert** werden und können dann während der **siebenjährigen Laufzeit** des Programms Mittel für Mobilitätsaktivitäten erhalten. Der Besitz einer Erasmus-Akkreditierung ist eine Bestätigung des Engagements Ihrer Organisation für Erasmus+ und eine Garantie für die kontinuierliche Teilnahme an der Leitaktion 1 - der Hauptaktion zur Förderung der Mobilität von Einzelpersonen zu Lernzwecken.

Einrichtungen im Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildungsbereich, die ihre Arbeit sowohl intern als auch international weiterentwickeln möchten und ein längerfristiges Ziel verfolgen, können sich in Form eines Online-Antrags (KA120) für das neue Programm bewerben. Im Mittelpunkt des Antrags steht ein **Erasmusplan**, der die Einzelmobilitäten mit den Bedürfnissen und Zielen der antragsstellenden Organisation verknüpft. Einmal akkreditierte Einrichtungen erhalten dann einen vereinfachten Zugang zu den Fördermöglichkeiten und müssen jährlich oder alle zwei Jahre eine geschätzte Anzahl Mobilitäten angeben – also einen Finanzabruf einreichen.

Es besteht die Möglichkeit sich als **einzelne Einrichtung** oder sich als **Koordinator** eines **Konsortialantrags** akkreditieren zu lassen:

- Koordinatoren von Konsortialanträgen werden zwingend akkreditiert sein müssen, Konsortialmitglieder hingegen nicht.
- Konsortialmitglieder müssen aus demselben Land wie der Konsortialantragsteller sein.
- Eine Einrichtung, die als Koordinator eines Konsortialantrags akkreditiert wird, ist gleichzeitig als einzelne Einrichtung akkreditiert.
- Eine einzelne Organisation kann gleichzeitig akkreditiert und Partner eines Konsortiums sein.
- Eine einmal akkreditierte Organisation kann im akkreditierten Bereich keine neuen Kurzzeitprojekte einreichen.

### 1.1. Wie lange ist eine Erasmus-Akkreditierung gültig?

Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, bleibt die Erasmus-Akkreditierung Ihrer Organisation für die Dauer des zukünftigen Programms (2021-2027) gültig, unter der Bedingung, dass Ihre Organisation weiterhin die in der Aufforderung zur Einreichung von Erasmus-Akkreditierungen festgelegten Verpflichtungen erfüllt.

Der Erasmusplan hingegen, den Sie mit diesem Antrag einreichen, kann einen kürzeren Zeitraum von zwei bis fünf Jahren abdecken. Die Dauer Ihres Erasmusplans können Sie selbst wählen, indem Sie Ihre Ziele definieren und die Anzahl der Mobilitätsaktivitäten schätzen, die Sie in den nächsten Jahren organisieren möchten. Auf der Grundlage Ihres Antrags wird die Nationale Agentur den Zeitplan für die periodischen Akkreditierungsfortschrittsberichte und die zukünftigen Aktualisierungen Ihres Erasmusplans festlegen, um sicherzustellen, dass Ihr Erasmusplan auf dem neuesten Stand bleibt. Wenn in Ihrer Organisation wichtige Änderungen eintreten, können Sie auch selbst eine Aktualisierung Ihres Erasmusplans beantragen.

Ist nach Ablauf des Programmplanungszeitraums 2021-2027 für die Teilnahme an einer Maßnahme eine Akkreditierung erforderlich, so kann die Nationale Agentur die Gültigkeitsdauer der Akkreditierung unter den von der Europäischen Kommission festgelegten Bedingungen verlängern.

Die Akkreditierung kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Einrichtung aufgelöst wird oder, wenn dies von der Nationalen Agentur und der akkreditierten Einrichtung vereinbart wird.

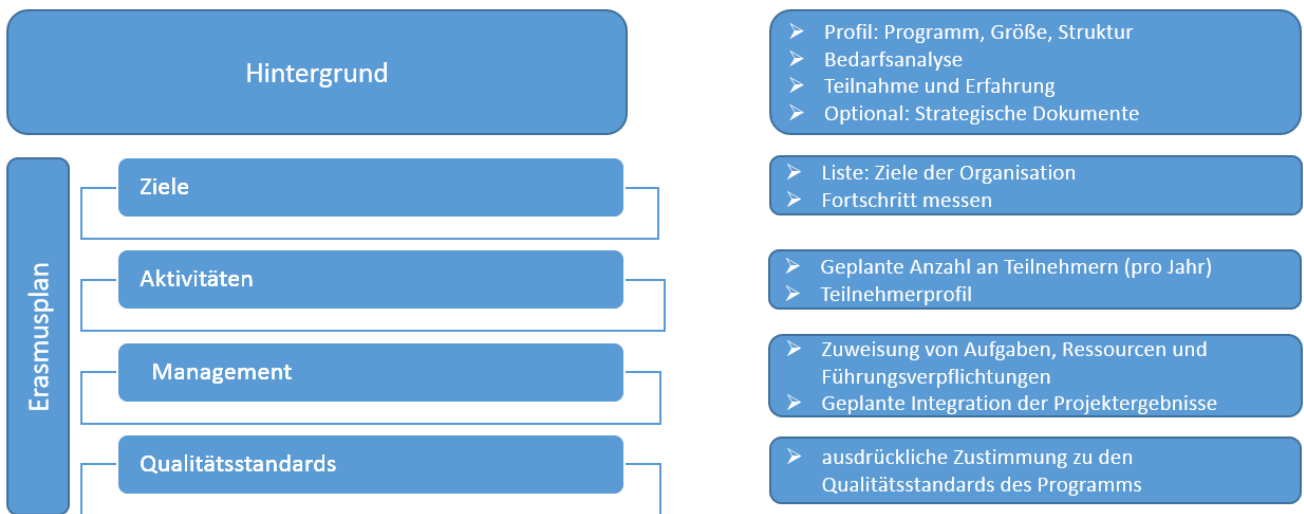
Die Nationale Agentur oder die akkreditierte Einrichtung können die Akkreditierung einseitig beenden, wenn im Rahmen dieser Akkreditierung mindestens drei Jahre lang keine Finanzmittel beantragt wurden.

### 1.2. Allgemeine Förderkriterien

<b>Wer darf einen Antrag einreichen?</b>	<u>Erwachsenenbildung:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Organisationen, die formale, informelle und nicht-formale Erwachsenenbildung anbieten.</li><li>- Lokale und regionale öffentliche Behörden, Koordinierungsstellen und andere Organisationen mit einer Rolle im Bereich der Erwachsenenbildung.</li></ul>
	<u>Berufliche Aus- und Weiterbildung:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Organisationen, die berufliche Aus- und Weiterbildung anbieten.</li><li>- Lokale und regionale öffentliche Behörden, Koordinierungsstellen und andere Organisationen mit einer Rolle im Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung.</li><li>- Unternehmen und andere öffentliche oder private Organisationen, die Lernende und Auszubildende in der beruflichen Bildung aufnehmen oder ausbilden oder anderweitig mit ihnen zusammenarbeiten.</li></ul>

	<p><u>Schulbildung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulen, die Allgemeinbildung im Vorschul-, Primar- oder Sekundarbereich anbieten.</li> <li>- Lokale und regionale öffentliche Behörden, Koordinierungsstellen und andere Organisationen mit einer Rolle im Bereich der Schulbildung.</li> </ul> <p><u>Alle drei Bereiche:</u></p> <p>Die Anspruchsberechtigung von Organisationen unter Bedingung (1) wird auf der Grundlage der von ihnen angebotenen Bildungsprogramme und Aktivitäten bestimmt. Eine Organisation kann in mehr als einem Bereich förderfähig sein, wenn sie verschiedene Bildungsprogramme und -aktivitäten anbietet.</p>
<b>Förderfähige Länder</b>	<p>Die antragstellenden Organisationen müssen ihren Sitz in einem der folgenden Länder haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union.</li> <li>- Mit dem Programm assoziierte Drittländer, wie in der Rechtsgrundlage festgelegt.</li> </ul>
<b>Antragsformular</b>	Anträge müssen mit dem offiziellen elektronischen Antragsformular eingereicht werden.
<b>Wo ist der Antrag zu stellen?</b>	Im Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft (und zwar anhand des Online-Antragformulars).
<b>Wann ist der Antrag zu stellen?</b>	Akkreditierung: Jährlich im Oktober Finanzabruf: Jährlich im Februar
<b>Registrierung der Organisation</b>	<p>Antragsteller müssen über eine Organisations-ID (OID) verfügen, um sich für diesen Aufruf bewerben zu können.</p> <p>Bewerber, die noch nie an Erasmus+ teilgenommen haben, müssen sich für eine OID über das Registrierungssystem der Organisation anmelden.</p>
<b>Art des Antrags</b>	Antragsteller können sich als Einzelorganisation oder als Koordinator eines Konsortiums akkreditieren lassen. Es ist nicht möglich beide Arten innerhalb desselben Bereichs zu beantragen.
<b>Erasmus-Akkreditierung für Koordinatoren von Mobilitätskonsortien</b>	<p>Ein Mobilitätskonsortium ist eine Gruppe von Organisationen aus dem gleichen Land, die Mobilitätsaktivitäten als Teil eines gemeinsamen Erasmus-Plans durchführen. Jedes Mobilitätskonsortium wird von einer federführenden Organisation koordiniert: einem akkreditierten Koordinator des Mobilitätskonsortiums.</p> <p>Ein akkreditierter Koordinator eines Mobilitätskonsortiums kann die Aktivitäten selbst organisieren (wie jede andere Organisation mit einer individuellen Akkreditierung auch), und darüber hinaus kann er anderen Mitgliedsorganisationen seines Konsortiums vier Mobilitätsmöglichkeiten anbieten.</p> <p>Antragsteller für Mobilitätskonsortium-Koordinatoren müssen im Antrag den Zweck und die geplante Zusammensetzung ihres Konsortiums beschreiben.</p>

### 1.3. Aufbau und Inhalt des Online-Antrags



- Der Antrag muss ein **Originalvorschlag** sein, der speziell für Ihre Organisation geschrieben wurde.
- Bei der Beantwortung von Fragen sollen Sie so **konkret** wie möglich sein, insbesondere im Abschnitt "Hintergrund", in dem Sie die Bedarfe und Herausforderungen beschreiben, die Sie in Ihrer Organisation angehen möchten.

Um für eine Akkreditierung in Frage zu kommen, müssen die folgenden Mindestpunktzahlen erreicht werden:

- **mindestens 70** von insgesamt 100 Punkten und
- **mindestens die Hälfte** der Höchstpunktzahl in jeder der vier Kategorien für die Gewährungskriterien.

#### 1.3.1. Hintergrund

In diesem Abschnitt sollten Sie Ihre Organisation vorstellen und die Frage beantworten: „Wer sind Sie als Organisation?“ Dies ist ein sehr wichtiger Abschnitt. Wenn Sie informative und präzise Antworten geben, können die Personen, die Ihren Antrag beurteilen, Ihren Kontext und Ihre Pläne verstehen.

Ein präziser und detaillierter Hintergrund ist eine gute Grundlage für die Beantwortung von Fragen im zweiten Teil des Antrags.

Wenn Sie sich im Namen einer größeren Organisation mit mehreren Abteilungen oder Sektionen bewerben, ist es wichtig, dass Sie die Struktur der gesamten Organisation klar beschreiben und erklären, welche Teile der Organisation in dem von diesem Antrag abgedeckten Bereich tätig sind. Der Bereich, in dem der Antrag gestellt wird, ist im Abschnitt "Kontext" angegeben und kann Erwachsenenbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung oder Schulbildung sein.



Folgende Fragen sind im Antrag enthalten:

➤ **Bitte stellen Sie Ihre Organisation kurz vor:**

- Was sind die Hauptaktivitäten Ihrer Organisation?
- Seit wann und in welcher Weise sind Sie im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung oder Erwachsenenbildung tätig?

➤ **Bitte beschreiben Sie die Struktur Ihrer Organisation:**

- Gibt es in Ihrer Organisation verschiedene Sektionen oder Abteilungen? Falls ja, erläutern Sie diese bitte.
- Wie sind Management und Aufsicht in Ihrer Organisation aufgebaut? Wer sind die verantwortlichen Schlüsselpersonen?
- Wenn möglich, fügen Sie bitte ein Organigramm in den Anhängen zum Antrag bei. Dies kann dazu beitragen, Ihre Antwort kürzer und klarer zu gestalten.

➤ **Was sind die wichtigsten Bedarfe und Herausforderungen, mit denen Ihre Organisation derzeit konfrontiert ist?**

➤ **Wie kann Ihre Organisation zum Nutzen der Lernenden verbessert werden? Bitte illustrieren Sie Ihre Antworten mit konkreten Beispielen.**

### **Strategische Dokumente:**

Zur Ergänzung der obigen Antworten können Sie relevante strategische Dokumente zur Unterstützung Ihres Antrags beifügen.

Relevant in diesem Fall wären z. B. die **allgemeine Entwicklungsstrategie Ihrer Einrichtung**, die Sie vielleicht ohnehin schon verfasst haben, oder ein **Konzept zu Ihrer Internationalisierungsstrategie**.

Strategische Dokumente sind kein obligatorischer Bestandteil Ihres Antrags. Sie können jedoch einen nützlichen Kontext liefern, um Ihre Ziele im Programm zu erläutern. Wenn Sie sich entscheiden, strategische Dokumente beizufügen, sollten Sie bei der Beantwortung der Fragen zu Ihrem Erasmus-Plan unbedingt erklären, warum Sie diese Dokumente beigefügt haben.

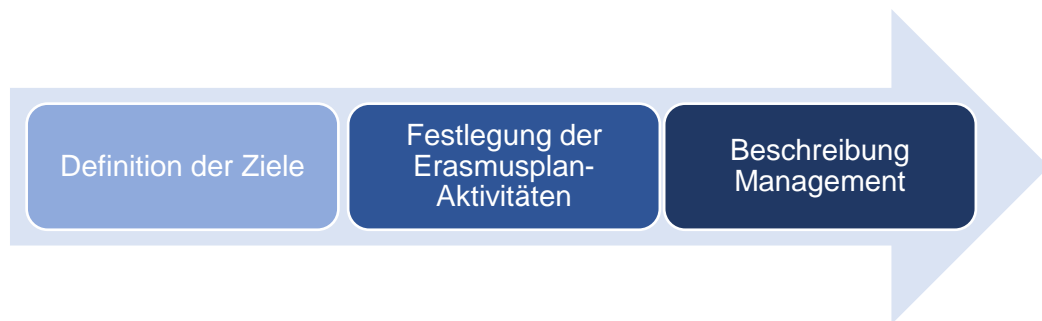
### **1.3.2. Der Erasmusplan**

Die Leitaktion 1 des Programms unterstützt Einzelmobilitäten zu Lehr- und Lernzwecken und hat die Absicht, die Organisationen in ihrer europäischen Dimension weiterzuentwickeln. Die Finanzierung, die Ihre Organisation aus dem Programm erhält, sollte zu diesen beiden Zielen

beitragen. Das bedeutet, dass Sie durch die Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Ihre Teilnehmer auch an weiter gefassten Zielen Ihrer Organisation arbeiten sollten.

Um dies zu erreichen, muss Ihre Organisation einen Erasmusplan entwickeln: ein Plan, der die Mobilitätsaktivitäten mit den Bedürfnissen und Zielen Ihrer Organisation verknüpft.

Der Erasmusplan besteht aus drei Teilen: Ziele, Aktivitäten und Planung für Management und Ressourcen. Sie werden auch gebeten, eine Reihe von Erasmus-Qualitätsstandards zu unterzeichnen, die einen gemeinsamen Satz von Richtlinien für Organisationen festlegen, die in ganz Europa am Programm teilnehmen.



## Ziele

Definieren Sie die Ziele, die Ihre Organisation durch die Umsetzung der Mobilitätsaktivitäten der Leitaktion 1 erreichen möchte. Ihre Ziele sollten konkret und realistisch sein und einen echten Nutzen für Ihre Organisation darstellen. Achten Sie darauf, sie mit den Bedürfnissen Ihrer Organisation und Ihrer Lernenden zu verknüpfen.

Wenn Sie im Abschnitt "Hintergrund" strategische Dokumente beigefügt haben, sollten Sie sicherstellen, dass relevante Ziele aus diesen Dokumenten in Ihren Erasmusplan in diesem Abschnitt übersetzt werden. Falls erforderlich, können Sie auf Informationen aus früheren Antworten hinweisen.

Wenn Ihre Akkreditierung genehmigt wird, werden Ihre Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Erasmus-Plans Teil der Bewertung der von Ihnen durchgeführten Aktivitäten sein. Daher müssen Sie Ziele auswählen, die nachvollziehbar sind, und Sie müssen erklären, wie Sie Ihre Fortschritte bewerten werden. Sie können zwischen einem und zehn Zielen angeben.

## Aktivitäten

In diesem Abschnitt werden Sie darum gebeten, eine umfassende Planung für die Aktivitäten zu beschreiben, die Sie organisieren möchten. Außerdem sollen sie ein Profil der Teilnehmer erstellen, die Sie mit den Programmmitteln unterstützen möchten.

Die Aktivitäten, die Sie hier vorschlagen, sind weder für Ihre Organisation noch für die Nationale Agentur bindend, da die endgültige Zahl der durchgeführten Aktivitäten von verschiedenen Faktoren, einschließlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln, abhängen kann.

- **Wie viele Teilnehmer möchten Sie mit Programmmitteln unterstützen?**  
Bitte schlagen Sie eine Schätzung für mindestens zwei Jahre vor!
- **Welche Profile von Mitarbeitern und Lernenden wollen Sie einbeziehen?**  
Bitte erläutern Sie die Gründe für Ihre Wahl und geben Sie an, ob Sie Teilnehmer/innen mit geringeren Möglichkeiten einbeziehen möchten.

**6 Fragen, die die Auswahl Ihrer Aktivitäten erleichtern können:**

- Was ist das Ziel und warum?
- Wer ist verantwortlich?
- Wer nimmt an den Aktivitäten teil?
- Was wird/soll geschehen?
- Wo soll es hingehen?
- Wie wird es geschehen?

## Management

In diesem Abschnitt sollten Sie erläutern, wie Sie die Verwaltung der Mobilitätsaktivitäten der Leitaktion 1 in Ihrer Organisation einrichten wollen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung erfolgreich verläuft.

Beispiele für Projektmanagement: Standorte, Reise, Unterkunft, Versicherung, sprachliche und persönliche Vorbereitung, schulische Ziele vs. persönliche Ziele und vieles mehr.

- **Grundprinzipien:**
  - Was wird Ihre Organisation tun, um zu den in den Erasmus-Qualitätsstandards beschriebenen Grundprinzipien der Erasmus-Akkreditierung beizutragen (Inklusion, Nachhaltigkeit, Virtueller Austausch, Vorbildfunktion)?
- **Management:**
  - Wie werden die Mobilitätsaktivitäten im Rahmen der Erasmus-Akkreditierung in Ihrer Organisation koordiniert und beaufsichtigt?
  - Wenn es Veränderungen im Personal oder Management Ihrer Organisation gibt, wie wollen Sie dann sicherstellen, dass die Umsetzung der geplanten Mobilitätsaktivitäten fortgesetzt werden kann?
  - Was werden Sie tun, um die Ergebnisse der durchgeführten Mobilitätsaktivitäten in die reguläre Arbeit Ihrer Organisation zu integrieren?
- **Qualitätssicherung:**

- Abgesehen vom Erasmus-Koordinator und anderen Personen, die in diesem Antrag als assoziierte Personen aufgeführt sind, welche anderen Personen werden wie beteiligt sein?
- Wer wird für die verschiedenen Durchführungsaufgaben (wie Finanzen, praktische Vorkehrungen, Vorbereitung und Überwachung der Teilnehmer, Inhalt der Aktivitäten oder Kommunikation mit Partnerorganisationen) verantwortlich sein?

➤ **Verbreitung:**

- Was wird Ihre Organisation tun, um die Ergebnisse ihrer Aktivitäten und ihr Wissen über das Programm intern, lokal und international weiterzugeben?

Bitte lesen Sie in unserem interaktiven Leitfaden unter Projektentwurf Punkt 4 die erläuterten Erasmus-Qualitätsstandards und diskutieren Sie diese mit Ihren Kollegen und dem Management. Ihre Antworten in diesem Abschnitt sollten zeigen, dass Ihre Organisation die Ressourcen und das Personal, die für die Umsetzung der geplanten Aktivitäten gemäß den festgelegten Standards benötigt werden, bewertet hat.

Sie finden den Leitfaden im [Downloadbereich unserer Webseite](#).

### 1.3.3. Verbreitung von Ergebnissen und Wissen

**Intern:** Die begünstigten Organisationen sollten ihre Teilnahme am Erasmus-Programm innerhalb der Organisation weithin bekannt machen und Möglichkeiten für die Teilnehmer schaffen, ihre Mobilitätserfahrung mit Gleichaltrigen zu teilen.

**Lokal:** Die begünstigten Organisationen sollten die Ergebnisse ihrer Aktivitäten mit anderen Organisationen und der Öffentlichkeit teilen.

**International:** Die begünstigten Organisationen sollten ihre Teilnahme am Erasmus-Programm in ihrer Gemeinde, in der breiteren Öffentlichkeit und europaweit bekannt machen.

## 2. Der Finanzabruf

Sobald Sie Ihre Erasmus-Akkreditierung erhalten haben, können Sie jedes Jahr eine Finanzierung beantragen, indem Sie bei Ihrer Nationalen Agentur einen Finanzabruf einreichen. Ein Finanzabruf unterscheidet sich von einem klassischen Antrag, da er nur grundlegende Informationen wie die **Anzahl der Teilnehmer** und die **Art der Aktivitäten** verlangt, um das von Ihnen benötigte Budget zu schätzen.

Pauschalkosten	
Organisatorische Unterstützung	x€/Teilnehmer je nach Mobilität
Individuelle Unterstützung	x€/Tag je nach Aufnahmeland
Reisekosten	x€ je nach Entfernung
Kursgebühren	80€/Tag (max. 800€/Person)
Tatsächliche Kosten	
Besondere Bedürfnisse	100%ige Rückerstattung
Außergewöhnliche Kosten/Sonderkosten	80%ige Rückerstattung

Nachdem die Aktivitäten bestimmt wurden, haben Sie noch die Möglichkeit zusätzliche Fördermittel zu beantragen:

- CO2-arme Reisen, Reisen aus abgelegenen Gebieten, Visa, ...
- Sonderkosten für beeinträchtigte Personen
- Begleitpersonen
- Zusätzliche Unterstützung für virtuelle und gemischte Aktivitäten
- Sprachliche Unterstützung durch OLS

## 3. Der Endbericht

Am Ende der Laufzeit jeder im Rahmen einer Erasmus-Akkreditierung genehmigten Finanzhilfevereinbarung legt die akkreditierte Einrichtung einen Abschlussbericht über die durchgeführten Maßnahmen und die erreichten Ziele vor.

Der Abschlussbericht über den Finanzabruf stellt sich vorwiegend aus den Teilnehmerberichten zusammen.

## 4. FAQ

- Ist es möglich eine Akkreditierung in mehr als einem Bereich zu beantragen?

Ja, aber es müssen getrennte Anträge für die Erwachsenenbildung, die Berufsbildung und die Schulbildung gestellt werden.

- Ist es möglich, einen Antrag als Einzelorganisation und einen weiteren als Koordinator eines Konsortiums einzureichen?

Es ist nicht möglich, dass eine antragstellende Organisation zwei Anträge im selben Bereich einreicht, auch wenn einer der Anträge für eine einzelne Organisation und der andere für einen Koordinator eines Konsortiums gestellt wird.

- Ist es möglich, akkreditiert zu werden und ein Kurzzeitprojekt (nicht akkreditiert) durchzuführen?

Im selben Bereich: Nein, erfolgreich akkreditierte Organisationen können sich nicht für ein nicht-akkreditiertes Projekt bewerben. Wenn die Organisation zu dem Zeitpunkt, an dem sie eine Akkreditierung erhält, ein Projekt durchführt, sollte sie ihre laufenden Projekte abschließen.

In verschiedenen Bereichen: Es ist zulässig, dass eine Organisation in einem Bereich akkreditiert wird und gleichzeitig ein nicht akkreditiertes Projekt in einem anderen Bereich beantragt.

- Wird es im Jahr 2021 möglich sein, ein Mobilitätskonsortium zu beantragen, ohne über eine Erasmus-Akkreditierung zu verfügen?

Nein. Ab 2021 müssen alle Koordinatoren von Mobilitätskonsortien über eine Erasmus-Akkreditierung verfügen. Organisationen, die ein Konsortium koordinieren wollen und sich nicht für die vorbereitende Aufforderung zur Akkreditierung 2020 bewerben, werden dies 2021 tun können.

- Ist es möglich, mehr als ein Konsortium gleichzeitig zu koordinieren?

Auf dem gleichen Gebiet: Nein - die Regel ist eine Akkreditierung pro Bereich. Eine Konsortialakkreditierung kann mehrere Ziele und verschiedene Cluster von Organisationen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten umfassen, so dass auch keine praktische Notwendigkeit für mehrere Konsortialakkreditierungen besteht.

In verschiedenen Bereichen: Ja.

- Ist es für eine Organisation möglich, ein nicht akkreditiertes Projekt durchzuführen und als Mitglied an einem Mobilitätskonsortium teilzunehmen?

Ja.

- Ist es möglich, als Mitglied eines Konsortiums an mehr als einem Konsortium gleichzeitig teilzunehmen?

Ja.

- Ist es möglich, dass eine Organisation in einem Bereich akkreditiert ist und gleichzeitig als Mitglied eines Konsortiums in einem anderen Bereich teilnimmt?

Ja.

- Ist es möglich, den Koordinator des Konsortiums zu wechseln/zu rotieren und die gleiche Akkreditierung beizubehalten?

Nein, zumindest nicht formell. Die Akkreditierung wird an eine bestimmte Organisation vergeben und ist nicht übertragbar. Konsortien verfügen jedoch über eine große Flexibilität bei der Organisation ihrer internen Arbeit, so dass eine Form der "Rotation" der koordinierenden Zuständigkeiten eine praktische Möglichkeit für stabile Konsortien ist. Das Konsortium muss über eine solche Vereinbarung völlig transparent sein und sie bei Bedarf mit der NA besprechen.

- Können Konsortialkoordinatoren ihre "eigenen" Aktivitäten in den Konsortialantrag aufnehmen?

Ja. Die Organisation des Koordinators sollte im Rahmen derselben Akkreditierung auf ihre eigenen Bedürfnisse eingehen, indem sie entsprechende Ziele und Aktivitäten im Antrag angibt.



## Kontakt

Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG

Brauereihof 2 - 4700 Eupen

Tel. 087 56 09 79

[erasmusplus@jugendbuero.be](mailto:erasmusplus@jugendbuero.be)